

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Passow das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	<u>1.273.800</u>	<u>1.273.800</u>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>1.200.100</u>	<u>1.200.100</u>
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<u>73.700</u>	<u>73.700</u>
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	<u>1.170.500</u>	<u>1.170.500</u>
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	<u>1.062.300</u>	<u>1.062.300</u>
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	<u>108.200</u>	<u>108.200</u>
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>103.300</u>	<u>121.800</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>102.800</u>	<u>116.300</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>500</u>	<u>5.500</u>

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 111.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 200.000 EUR auf 200.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 320 v.H. auf 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 395 v.H. auf 395 v.H.

2. Gewerbesteuer von bisher 360 v.H. auf 360 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 5,695 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 5,695 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen, und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher -664.800 EUR
auf voraussichtlich -664.800 EUR,
2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 11.000 EUR
auf voraussichtlich 11.000 EUR,
3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 1.204.400 EUR
auf voraussichtlich 1.204.400 EUR.

Lübz, 10.11.2020
Ort, Datum



B. Senf
- Bürgermeisterin -

Hinweis:

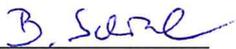
Die nach §§47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.11.2020 bekanntgegeben worden:

Der unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 wird teilweise in Höhe von 21.500 Euro genehmigt und im Übrigen in Höhe von 90.000 Euro versagt.

Der unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wird weiterhin vollständig in Höhe von 200.000 Euro genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 23.11.2020 bis Freitag, den 04.12.2020, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz , Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 10.11.2020


Bürgermeisterin